

Telefon: 089/233 - 44800
Telefax: 089/233 - 44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in der Balanstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01938 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach am 17.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15017

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach
vom 05.12.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am
17.04.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho
des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine
Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den
Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz
1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der
Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu
dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass geeignete Maßnahmen zur
Einhaltung der Tempo-30-Regelung in der Balanstraße durchgeführt werden. Trotz
der vorhandenen Geschwindigkeitsbegrenzung würden Fahrzeuge mit deutlich
höheren Geschwindigkeiten wahrgenommen.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium
München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im
Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Tempo-30-Zonen und -Strecken werden
dabei in der Regel von der KVÜ überwacht.

Die Balanstraße ist schon länger Bestandteil des Messprogrammes der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welches derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Die betroffene Örtlichkeit wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen bei der Einsatzplanung seit Jahren regelmäßig berücksichtigt und durch die Mitarbeiter*innen der KVÜ zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen entsprechend angefahren. Im Jahr 2024 fanden bis Ende September bereits 34 Messeinsätze in der Balanstraße statt.

Die mobilen Geschwindigkeitskontrollen können allerdings nur im Rahmen der rechtlichen und technischen Gegebenheiten vor Ort durchgeführt werden, sofern geeignete Aufstellmöglichkeiten für die Messfahrzeuge vorhanden sind.

Diese Empfehlung nimmt die KVÜ gerne zum Anlass, die Balanstraße auch weiterhin verstärkt in ihrer Einsatzplanung zu berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01938 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 17.04.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Mitarbeiter*innen der Kommunalen Verkehrsüberwachung führen bereits regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in der Balanstraße durch und werden dies auch weiterhin tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01938 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 17.04.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Kauer

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- ☐ Der Beschluss des BA 16 Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- ☐ Der Beschluss des BA 16 Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- ☐ Der Beschluss des BA 16 Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW